

Fragen der FDP-Fraktion zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2013

Seite	Produkt	Bezeichnung	Zeile	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
38	11-02-01	Abwasser- beseitigung		Kostenerhöhung um 63.110 Euro? Die Mehrkosten sind etwa der Bedarf von 60 Einfamilienhäusern im Jahr, wie erklärt sich das?	Es handelt sich hierbei nicht um eine Erhöhung des Verbrauchs. Die Kostensteigerung in Höhe von 63.110 Euro beruht ausschließlich auf der Preissteigerung beim Strom. Alleine die Erhöhung der EEG-Umlage zum 01.01.2013 um 2,005 Cent/kWh entspricht einer Preissteigerung von rd. 11,5 %, hierdurch steigt der Aufwand für Strom im Jahr 2013 im Abwasserbereich alleine um 45.080 Euro. Darüber hinaus ist aufgrund des für 2013 abgeschlossenen Strombezugsvertrages, der die Belieferung mit anteiligem Ökostrom (Abtausch, Anlagen jünger als 6 Jahre) beinhaltet, eine weitere Anpassung von rd. 4,6 % erforderlich, dies entspricht beim Produkt 11-02- 01 „Abwasserbeseitigung“ Mehrkosten von 18.030 Euro.
63	01-07-01	IuK		Wie erklärt sich die Erhöhung der PC-Arbeitsplatzkosten um 10 %?	Im Nachtragshaushalt erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen des Produktes IuK um insgesamt 137.840 Euro. Als Kennzahl "Kosten pro PC-Arbeitsplatz" wurden im Doppelhaushalt 2012/2013 für das laufende Jahr 3.831 Euro ermittelt. Legt man die Erhöhung anteilig auf 401 PC-Arbeitsplätze um, so erhöhen sich die Kosten pro PC-Arbeitsplatz um 344 € auf insgesamt 4.175 Euro. So kommt die beschriebene Erhöhung des Wertes um ca. 10 % gegenüber dem Wert des Vorjahres zu Stande. Bei den gemeldeten Beträgen handelt es sich um einmalige Maßnahmen, bzw. Aufwendungen, die in den Jahren 2014 und 2015 nicht mehr anfallen. So werden z.B. in 2013 zusätzlich 127 PC's für den Austausch von Windows XP Rechnern benötigt. Diese PC's wären eigentlich erst in 2014 und 2015 turnusmäßig getauscht worden. In den nächsten beiden Jahren entfällt daher die Beschaffung dieser PC's. Insofern wird sich die Kennzahl in den folgenden Jahren wieder korrigieren.

Fragen der FDP-Fraktion zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2013

Seite	Produkt	Bezeichnung	Zeile	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
76	01-12-01	Büroflächen	16	Anmietung der Flächen im Technopark, warum war der Bedarf der Anmietung nicht vorher bekannt?	Zum Ende des HHJ 2012 hat sich durch Neueinstellungen im FB 5 und BNU ein zusätzlicher Büroflächenbedarf ergeben. Da im Rathaus und Nebenstellen keine Büroflächenressourcen zur Verfügung stehen, mussten zusätzliche Büroflächen im 6. OG Nord des TechnoParks angemietet werden.
164	05-03-01	Sonstige soziale Dienstleistungen	13	Auf welchem Beschluss beruhen die Mehrkosten in 2013/14 für den Inklusionsplan?	Ein Beschluss aus dem sich die Mehrkosten in 2013/2014 für den Inklusionsplan ableiten wurde bisher nicht gefasst. Hinsichtlich der weiteren Umsetzung der UN-Behindertenkonventionen durch die Erstellung eines kommunalen Inklusionsplanes wurde für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 22.05.2013 ein Verfahrensvorschlag unterbreitet. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den vg. Fachausschuss würden dann entsprechende Angebote für die Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes Inklusion angefordert. Aus den bisher vorliegenden Interessenbekundungen geeigneter Institute leitet sich ein Aufwand in Höhe der im Nachtrag angemeldeten Haushaltsmittel ab. Bis zur Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel ist eine weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen in Sankt Augustin nicht möglich!
190	06-03-02	Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen	15	Die Fallzahlensteigerung im Bereich der Jugendhilfe führt zu über einer Million an Mehrkosten. Wie valide sind vor diesem Hintergrund die Aufwandsplanungen für 2014 und 2015? Welche Maßnahmen – außer der Akquise von Pflegefamilien – gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, um der	Bei den Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Pflichtleistungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers, die sich am jeweiligen Bedarf einer Familie orientieren, oder notwendig sind um Kindeswohlgefährdungen zu verhindern. Jede erzieherische Leistung, sowohl ambulant als auch stationär, wird halbjährlich auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit hin überprüft. Eine engmaschige Ziel- und Hilfeplanung unterstützt alle Beteiligten bei der Reorganisation familiärer Strukturen.

Fragen der FDP-Fraktion zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts 2013

Seite	Produkt	Bezeichnung	Zeile	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				Explosion der Kosten in diesem Bereich zu begegnen?	Der Anstieg der Fallzahlen, insbesondere im stationären Bereich, resultiert einerseits aus gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, andererseits aus der deutlich erhöhten Sensibilität für die Situation von Kindern und Jugendlichen und eines damit verbundenen veränderten Anzeigeverhaltens in Bezug auf Kindeswohlgefährdungen. Im vergangenen Jahr führte die Umsetzung der Entscheidung des BVerwG zur Interpretation des § 86 SGB VIII Örtliche Zuständigkeit für Leistungen der Jugendhilfe dazu, dass eine Vielzahl von Jugendhilfefällen zurück in die Zuständigkeit der Stadt Sankt Augustin gefallen sind. In diesem Zusammenhang spielt die Tatsache, dass in Sankt Augustin preiswerter Wohnraum rasch verfügbar scheint, eine zentrale Rolle im Umzugsverhalten der Jugendhilfebezieher. Der kontinuierliche Ausbau präventiver Angebote, die verstärkte Ausrichtung auf die Weiterentwicklung sozialraumorientierter Projekte, sowie die intensive Arbeit im Kontext Pflegefamilien, sollen zu einer Minimierung des Kostenanstieges beitragen. Die Aufwandsplanungen für die Jahre 2014 und 2015 berücksichtigen die durchschnittlichen Kosten für die laufenden Hilfen und die angenommenen Wirkungen des weiteren Ausbaus präventiver Angebote. Der genaue finanzielle Aufwand für das jährliche Fallzahlaufkommen ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen Kosten für die laufenden Hilfen nebst den unterjährig möglichen Fallzahlenänderungen. Daher kann dieser prognostische Bereich abweichend von dem durchschnittlichen Aufwand zu jetzigen Zeitpunkt ebenso wenig genau beziffert werden wie die Wirkung der seit Jahren sich im Ausbau befindlichen präventiven Angebote.